

Information zur Namensführung in der Ehe nach deutschem Recht

- §§ 1355 ff. BGB, § 41 PStG -

Gemeinsamer Familienname (Ehename)

Der Geburtsname (derzeit im Geburtseintrag geführter Name) oder der aktuell geführte Name (z.B. aus einer Vorehe) eines Partners kann zum Ehenamen bestimmt werden. Bei bereits geführten Doppelnamen kann entweder der gesamte Name oder auch nur ein Namensbestandteil als Ehename bestimmt werden.

Weiterhin kann mit oder ohne Bindestrich ein gemeinsamer Doppelname gebildet werden, zusammengefügt aus Geburtsnamen und/oder aktuell geführten Namen beider Partner. Doppelnamen dürfen aus nicht mehr als zwei Namen bestehen. Eine Namensverschmelzung ist nicht möglich. Die Reihenfolge der Namensbestandteile gilt für beide Partner gleichermaßen.

Die Bestimmung eines gemeinsamen Namens ist während des Bestehens der Ehe unwiderruflich.

Beispiel: Alex Schneider & Toni Müller, geb. Bauer

- mögliche einteilige Ehenamen: Schneider, Müller oder Bauer
- mögliche Doppelnamen: Schneider-Müller, Müller-Schneider, Schneider-Bauer, Bauer-Schneider
jeweilige Kombination auch ohne Bindestrich möglich, bspw. Schneider Müller



Anfügung oder Voranstellung eines Begleitnamens (für einen Ehegatten)

Sofern ein Ehename bestimmt wird, kann der Partner, dessen Name nicht Ehename wird, seinen Geburtsnamen oder den aktuell geführten Namen mit oder ohne Bindestrich voranstellen oder anfügen. Voraussetzung ist, dass der Ehename nicht bereits Doppelname ist. Besteht der Begleitname aus mehreren Namen, kann nur einer dieser Namen gewählt werden.

Die Bestimmung eines Begleitnamens kann bei der Eheschließung oder auch während einer bestehenden Ehe einmalig erklärt sowie im Nachgang widerrufen werden.

Beispiel: Alex Schneider & Toni Müller

Ehename Schneider:

- Begleitname nur für Toni Müller möglich
- bspw. Schneider-Müller oder Müller Schneider

Ehename Müller:

- Begleitname nur für Alex Schneider möglich
- bspw. Müller-Schneider oder Schneider Müller

Für einzelfallbezogene Möglichkeiten einer geschlechtsangepassten Form des Ehenamens nach sorbischer Tradition oder ausländischen Rechtsordnungen bitten wir um direkte Kontaktaufnahme mit dem Standesamt: standesamt@coburg.de.

Getrennte Namensführung

Beide Partner führen den aktuell geführten Namen weiter.

Beispiel:

Alex Schneider & Toni Müller, geb. Bauer

Familienname: Schneider
Geburtsname: -
Vorname: Alex

Familienname: Müller
Geburtsname: Bauer
Vorname: Toni



Die Bestimmung eines Ehenamens ist weiterhin nachträglich ohne Fristbindung während des Bestehens der Ehe durch Abgabe einer gemeinsamen Erklärung vor dem Standesamt gemäß nebenstehenden Regelungen möglich. Die Erklärung ist gebührenpflichtig und unwiderruflich.

Im Rahmen dieser Erklärung kann auf Wunsch ein Begleitname bestimmt werden.